

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 14.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** Hier: Leistungen aus dem Kinderfreizeitbonus
0794/2021

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Engelhardt weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Tischvorlage ausgelegt sei (**siehe Anlage zu TOP 4.1**).

Frau Freund bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Die Fragen seien durch die Stellungnahme weitestgehend erledigt. Ihrer Meinung nach bleibe festzuhalten, dass der Kinderfreizeitbonus insgesamt eine sehr gute Sache sei, jedoch von der Bundesregierung nicht optimal umgesetzt worden sei. Es blieben an einer Stelle Lücken von Kindern, die keinen Anspruch hätten und es blieben Hürden, weil Familien gegebenenfalls selbst aktiv werden müssten und nicht sicher sei, ob sie dies eigenständig durchführen könnten.

Frau Engelhardt-Schulte vom Jobcenter erklärt, dass sie Frau Freund mit ihrer Aussage Recht gebe.

Herr Goldbach macht deutlich, dass man der Stellungnahme entnehmen könne, dass die Verwaltung intensiv daran gearbeitet habe, die Informationen mit Hilfe von Informationsbroschüren an die Familien zu bringen. Dadurch, dass man das als Auftragsangelegenheit des Bundes durchführe, sei man gewissen Regularien unterworfen. Es sei nicht auszuschließen, dass man nicht alle Familien erreicht habe und einige, denen es zustehe, es nicht in Anspruch genommen hätten. Er sehe leider keine weitere Lösungsmöglichkeit für dieses Problem.

Herr Sondermeyer erklärt, dass es sehr erschreckend sei, wie viele Kinder in Hagen von Armut bedroht seien. Gerade dieser Ausschuss müsse sich diesem Thema noch intensiver widmen, um diese Zahlen zu verbessern.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Jobcenter Hagen

Betreff: Drucksachennummer: 0794/2021

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Leistungen aus dem Kinderfreizeitbonus

Beratungsfolge:
Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie 14.09.2021

Kinderfreizeitbonus

Der Kinderfreizeitbonus wurde im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ als weitere finanzielle Hilfe für bedürftige Familien beschlossen.

Die Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro sollen minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und Familien mit kleinen Einkommen erhalten, um insbesondere Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen zu können. Die Einmalzahlung wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Nachstehend wird die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 3.9.2021 beantwortet.

Wie viele anspruchsberechtigte Kinder gibt es in Hagen insgesamt?

Betrachtet man die einzelnen Rechtsgebiete, können folgende Aussagen getroffen werden (Stand: 31.08.2021):

SGB II: 9.485 Kinder

SGB XII: 54 Kinder

Asylbewerberleistungsgesetz: 184 Kinder

Wohngeld: 1.687 Kinder

Über die BVG-Fälle kann keine Aussage getroffen werden. Die Zahl der Kindergeldzuschlagsberechtigten ist ebenfalls nicht bekannt.

Wie viele bekommen den Kinderfreizeitbonus nur auf Antrag gezahlt?

Für die Kinder, die bei den Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz berücksichtigt werden, wurde der Kinderfreizeitbonus im August von Amts wegen gezahlt. Ein gesonderter Antrag war hier nicht erforderlich.

Für Kinder, die bei den Leistungen nach dem SGB XII und nach dem Wohngeldgesetz berücksichtigt werden, ist ein gesonderter Antrag bei der Familienkasse zu stellen.

Inwiefern wurden oder werden die Familien, die einen Antrag stellen müssen, über ihren Anspruch informiert?

Die Familien, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten und Kinder berücksichtigt sind, wurden schriftlich über ihren Anspruch informiert. Wohngeldempfänger wurden im Rahmen der Antragstellung auf den entsprechenden Anspruch informiert. In den jeweiligen Dienststellen liegen zudem entsprechende Flyer aus. Außerdem erfolgte eine Information über die sozialen Medien und die Presse.



Welche Unterstützung gibt es bei der Antragstellung?

Die Anspruchsberechtigten werden bei der Antragstellung entsprechend unterstützt, sofern Bedarf besteht.

Wie viele Kinder aus anspruchsberechtigten Familien, aber ohne eigenen Leistungsanspruch, gehen leer aus?

Hierüber können keine Aussagen gemacht werden. Jedoch liegt für die Zahlung derzeit keine positive Rechtslage vor. Das heißt, § 71 SGB II sieht für diese Fälle keine Zahlungsverpflichtung vor.

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, auch diesen Kindern eine entsprechende Zahlung zukommen zu lassen?

Angaben zur Anzahl der betroffenen Kinder können nicht gemacht werden. Eine Zahlung für diese Kinder durch Stadt Hagen wäre eine freiwillige Leistung. Eine solche Leistung ist jedoch auf Grund der Haushaltsslage nicht möglich.